



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. März 2018

Nr. 2018-120 R-150-13 Parlamentarische Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, zu «Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. Juni 2017 reichten Landrätin Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, als Erstunterzeichnerin, und Landrätin Silvia Läubli Ziegler, Erstfeld, als Zweitunterzeichnerin, gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121) eine Parlamentarische Empfehlung zu «Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren» ein.

Die Landrätinnen nehmen Bezug auf diverse Bauprojekte, die in Erstfeld anstehen. Die Abwasser Uri AG plant die Erneuerung der Abwasserleitungen. Zeitgleich werden die Wasserversorgung sowie die Elektro-Installationen der Gemeindewerke Erstfeld erneuert. Zudem planen die SBB die Sanierung der Unterführung Schlossbergstrasse. Strassenseitig sind die Sanierung der Gotthardstrasse Erstfeld mit dem Einbau einer Strassenentwässerungsleitung im Trennsystem für das Strassenabwasser und Massnahmen aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten mittelfristig ein Thema. Die Landrätinnen regen an, die Projekte zu koordinieren, damit die Belastung der Bevölkerung von Erstfeld minimiert und Kosten eingespart werden können.

Konkret sollen die Projekte gemeinsam ausgeführt und bis 2020 abgeschlossen werden. Ausschlaggebend für den gesetzten Termin sind die geplanten, subventionsberechtigten Sanierungsarbeiten der Abwasser Uri AG am Projekt «Groberschliessung Erstfeld Nord». Sofern diese Arbeiten bis 31. Dezember 2020 ausgeführt werden (Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016), kann die Abwasser Uri AG Subventionen vom Kanton beziehen. Um keine Steuergelder zu verschwenden, wird der Regierungsrat aufgefordert, die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld Nord bis und mit Bahnhof Erstfeld ins Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 aufzunehmen und bis 2020 zu realisieren. Zudem soll die bei der SBB anstehende Sanierung der Bahnhofunterführung genutzt werden, um die nötigen Anpassungen an der Bushaltestelle beim Bahnhof Erstfeld vorzunehmen.

II. Antwort des Regierungsrats

Die Baudirektion hat sich mit Vertretern der Gemeinde Erstfeld, der Gemeindewerke Erstfeld, der Abwasser Uri AG und der SBB am 1. September 2017 zum Gespräch getroffen, um eine sinnvolle Koordination anzustreben und alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit abzuklären. Eine weitere Sitzung fand am 21. Dezember 2017 statt. Mitvertreten war dabei auch das Amt für Umweltschutz für eine Beurteilung der Abwassersituation sowie die Abteilung Wasserbau für die Beurteilung der Hochwasserschutzsituation.

Die Baudirektion Uri sieht durchaus Potenzial für die Koordination der Projekte Erstfeld innerorts. Werden seitens Kanton gewisse Arbeiten vorgezogen und mit den anderen Bauvorhaben koordiniert, ist es möglich, mittelfristig Gelder aus dem Strassenunterhalt einzusparen. Dies bedingt jedoch eine vorgezogene Investition. Die dazu nötigen Finanzen sind derzeit im Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (UHP) 2016 bis 2019 nicht enthalten.

Die mögliche Koordination der Projekte bezieht sich aber nur auf den Kantonsstrassenabschnitt Birtschen bis Gemeindehaus. Der Bereich Bahnhofplatz ist planerisch noch nicht aufbereitet. Zudem ist die Koordination der Bedürfnisse im Bereich der Brückensanierung der SBB mit der Gemeinde noch ohne Resultat.

An der Sitzung vom 21. Dezember 2017 wurde ein weiteres Problem miteinbezogen: Die beiden Erstfelder Bäche Specktal und Nollental werden heute noch in die Kanalisation eingeleitet. Diese Situation ist langfristig nicht tragbar. Erst kürzlich kam es wegen Starkregen zu einem Überlastfall und zu einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Kläranlage Altdorf. Folglich ist es wichtig, dass ein allfälliges Hochwasserschutzprojekt an den Bächen mit den Arbeiten an der Abwasserleitung sowie mit dem Strassenbauprojekt koordiniert wird.

Der Regierungsrat hat daraufhin an seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 die verschiedenen Möglichkeiten geprüft, wie die Projekte Erstfeld innerorts zeitlich aufeinander abgestimmt und ausgeführt werden könnten.

Der Regierungsrat möchte am Terminplan der Abwasser Uri AG (Fertigstellung bis 2020) festhalten und erachtet eine Koordination mit den anderen Projekten als sinnvoll. Durch die Koordination der Projekte können Kosten eingespart werden. Der enge zeitliche Rahmen wirkt sich aber auf die Planung und auf die Ausführung aus. So muss die Sanierung der Kantonsstrasse im Abschnitt Birtschen bis Gemeindehaus auf eine reine Instandstellung beschränkt werden. Die Strasse wird also vom Erscheinungsbild her nach der Sanierung gleich aussehen wie heute. Verbesserungen an der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit können nur punktuell vorgenommen werden, und zwar nur dort, wo kein Landerwerb und kein Planauflageverfahren nötig sind. Diese Lösung ist die finanziell günstigste, da tatsächlich Synergien genutzt werden können. Die Baudirektion Uri legt zusammen mit den Arbeiten der Abwasser Uri AG die Leitungen für das Trennsystem ein und passt die Strassenentwässerung an. Zusätzlich werden die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Die Kosten für die Instandstellung des Deckbelags/Strassenoberbaus können unter den beteiligten Partnern (Abwasser Uri AG, Gemeindewerke, Amt für Tiefbau) aufgeteilt werden.

Mit der Gemeinde Erstfeld ist dieses Vorgehen abgesprochen. Die Gemeinde ist damit einverstanden, sofern punktuelle Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Die Verbesserungen betreffen die Einfahrt Kolonie, den Knoten Wasserschafsweg sowie die Einfahrt Coop.

Dieses Vorgehen bedingt aber, dass gewisse Investitionen vorgezogen werden. Aktuell sind für die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld im UHP 2016 bis 2019 lediglich 200'000 Franken für die Planung Erstfeld innerorts vorgesehen. Weitere Gelder sind nicht verfügbar. Es wäre auch nicht zu verantworten, dass andere dringende Projekte im UHP wegen der vorgezogenen Sanierung Erstfeld innerorts gestrichen oder verschoben werden.

Wenn die Sanierung Erstfeld innerorts wegen der dargelegten Vorteile auf die Jahre 2019/2020 vorgezogen werden soll, ist eine Finanzierung zusätzlich zum ordentlichen UHP-Verpflichtungskredit unabdingbar.

Der Regierungsrat wird dem Landrat einen entsprechenden Antrag für einen Zusatzkredit zum UHP 2016 bis 2019 unterbreiten. Er ist überdies bereit, im UHP 2020 bis 2023 die Arbeiten in Erstfeld zusätzlich zu den übrigen Arbeiten zu berücksichtigen. Dabei darf der Kredit für die im UHP ohnehin erforderlichen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen und die in die Wege geleitete Koordination der Projekte Erstfeld innerorts empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

